

## ePIC-Benutzerhandbuch für den Zoll

### Was ist eine RIN?

Bei einer RIN (Kennnummer) handelt es sich um ein eindeutiges Kennzeichen, das mit allen Exporten verbunden ist, die innerhalb des ePIC-Systems verwaltet werden. Bei einer RIN handelt es sich um eine zehnstellige alphanumerische Bezeichnung. Die Gültigkeitsdauer einer RIN kann bis zu einem Kalenderjahr betragen; die Gültigkeit aller RIN endet am 31. Dezember des Jahrs der Ausfuhr. Für den Fall, dass der Exporteur im folgenden Jahr den gleichen Stoff in das gleiche Einfuhrland exportieren möchte, ist eine neue RIN erforderlich.

Während der Gültigkeitsdauer der RIN kann ein Exporteur den entsprechenden Stoff/das entsprechende Gemisch/Erzeugnis mehrfach in das bestimmte Einfuhrland exportieren (d. h., die RIN gilt nicht lediglich für eine spezielle Lieferung, sondern für einen Zeitraum), solange alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sind.

Aus zollrechtlicher Sicht bestehen zwei verschiedene Status für die RIN: „Export zulässig“ oder „Export nicht zulässig“.

### Art der Notifikation

Es ist eine aktivierte RIN erforderlich, damit der Export eines chemischen Stoffs/Gemischs/Erzeugnisses, das dieser Verordnung unterliegt, durchgeführt werden kann. Exporteure können unter zwei verschiedenen Umständen eine RIN beantragen, die auf der Ergebnisseite durch die Information „Art der Notifikation“ angegeben werden:

- „Ausfuhrnotifikation“ ist der häufigste Fall. Die im Rahmen dieser Art von RIN zulässigen Mengen sind – aus der Sicht der EU – nicht beschränkt. Eine RIN für eine Ausfuhrnotifikation beginnt immer mit „1“.
- Durch eine „spezielle RIN“ werden Exporte von Chemikalien gemäß der PIC-Verordnung identifiziert, die (aus verschiedenen Gründen) nicht Gegenstand einer Ausfuhrnotifikation sind, zur Vereinfachung der Zollverfahren jedoch eine RIN erfordern. Eine spezielle RIN beginnt immer mit „0“.

### Zugang zu ePIC und Abruf von Daten über Exporte

Wenn der Benutzer die Zollschnittstelle für ePIC erreicht, wird ihm die Startseite der Anwendung angezeigt (Abbildung 1). Sie besteht aus zwei Hauptelementen: dem Menü auf der linken Seite und dem Bereich für den Abruf und die Anzeige von Daten bezüglich der Ausfuhr.

**Abbildung 1: ePIC-Hauptseite für den Zoll**

Das Menü auf der linken Seite enthält Links, die für Zollbeamte hilfreich sein können:

- Liste der Chemikalien, die der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung) unterliegen
- Liste der Ansprechpartner für die bezeichneten nationalen Behörden (DNA) in der EU, falls zusätzliche Erläuterungen bezüglich der Ausfuhr benötigt werden
- Link für die Kontaktaufnahme mit dem Helpdesk der ECHA für den Fall technischer Probleme mit der Anwendung

Um Daten bezüglich der Frage abzurufen, ob der Export durchgeführt werden kann oder nicht, muss der Zollbeamte die RIN eingeben (die in Feld 44 des SAD – Einheitspapier der Versandanmeldung – zur Verfügung stehen sollte) und das endgültige Bestimmungsland der Lieferung aus der Dropdown-Liste auswählen (Abbildung 2).

**Abbildung 2: Dateneingabe**

Wenn beide Felder ausgefüllt sind, klickt der Benutzer auf die Schaltfläche „Prüfen“, um die Daten abzurufen. Er wird eines der folgenden Suchergebnisse erhalten:

1. **Die RIN ist aktiviert und der Export kann durchgeführt werden.** Die Meldung „Export zulässig“ wird zusammen mit den folgenden Daten angezeigt:
  - a. Art der Notifikation
  - b. Gültigkeitszeitraum des Exports

- c. Chemische Bezeichnung
- d. Numerische Bezeichnungen für den chemischen Stoff (EC-/CAS-/CUS-/CN-Codes) – entsprechend ihrer Verfügbarkeit
- e. Kontaktangaben des Exporteurs
- f. Voraussichtliches Ausfuhrdatum
- g. Einführendes Land
- h. Ausführender EU-Mitgliedstaat

**Abbildung 3: Ausfuhr zulässig**

<b>RIN :</b>	1JWFI0C3M9
<b>Export type :</b>	Export notification
<b>Export status :</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Export allowed
<b>Period allowed :</b>	02/10/2014 - 31/12/2014
<b>Chemical name :</b>	2-aminobutane
<b>EC number :</b>	237-732-7
<b>CAS number :</b>	13952-84-6
<b>CUS code :</b>	
<b>CN code :</b>	2921 19 99
<b>Exporter :</b>	
<b>Name :</b>	Exporter1
<b>Address :</b>	Annankatu 00150 Tallin Estonia
<b>Telephone :</b>	+4545644654
<b>Fax :</b>	
<b>E-mail :</b>	epic-test@echa.europa.eu
<b>Expected date of export :</b>	22/11/2014
<b>Importing country :</b>	India
<b>Exporting Member State :</b>	Estonia

2. **Die RIN ist nicht aktiviert und der Export kann nicht durchgeführt werden.** Die Meldung „Export nicht zulässig“ wird zusammen mit den folgenden Daten angezeigt:
- a. Art der Ausfuhr
  - b. Chemische Bezeichnung
  - c. Numerische Bezeichnungen für den chemischen Stoff (EC-/CAS-/CUS-/CN-Codes) – entsprechend ihrer Verfügbarkeit
  - d. Kontaktangaben des Exporteurs
  - e. Voraussichtliches Ausfuhrdatum
  - f. Einführendes Land
  - g. Ausführender EU-Mitgliedstaat

Abbildung 4: Ausfuhr nicht zulässig

<b>RIN :</b>	1VNMAKF6NI
<b>Export type :</b>	Export notification
<b>Export status :</b>	✘ Export not allowed
<b>Period allowed :</b>	
<b>Chemical name :</b>	1,2-dibromoethane (EDB)
<b>EC number :</b>	203-444-5
<b>CAS number :</b>	106-93-4
<b>CUS code :</b>	
<b>CN code :</b>	2903 31 00
<b>Exporter :</b>	
<b>Name :</b>	Exporter1
<b>Address :</b>	Annankatu 00150 Tallin Estonia
<b>Telephone :</b>	+4545644654
<b>Fax :</b>	
<b>E-mail :</b>	epic-test@echa.europa.eu
<b>Expected date of export :</b>	22/11/2014
<b>Importing country :</b>	Russian Federation
<b>Exporting Member State :</b>	Estonia

3. **Die eingegebene Datenkombination ist nicht korrekt.** Wenn sich die eingegebene Datenkombination nicht auf eine bestehende Kombination aus RIN + Einfuhrland bezieht, wird die folgende Fehlermeldung angezeigt: „RIN und/oder Einfuhrland nicht gefunden“.